

INHALT: Regierungssitzung - Kundmachungen – Verlautbarung - Tierseuchenausweis

17. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 17. Mai 2016

BESCHLÜSSE:

Auf die Erstattung einer Äußerung zum Antrag des Landesvolksanwaltes auf Aufhebung der Grundgebühr gemäß § 16 der Kanalordnung der Gemeinde Langenegg durch den Verfassungsgerichtshof wird verzichtet.

Die Entwicklung und Implementierung der VBK Buchungsmasken-Erweiterung „Wiedereinlesen von Buchungen/Budgetreservierung“ in .net-Technologie und die Migration der Generischen Förderapplikation (GenFö) von CRM2011 auf CRM2016 werden vergeben.

Die Hauptschul- und Neue Mittelschulsprengelverordnung wird geändert.

Dem Vorarlberger Landestrachtenverband (Jahresbeitrag 2016), verschiedenen Antragsstellern (Projektförderung in der „Offenen Jugendarbeit“, Erweiterung des bestehenden Biomasseheizwerkes in Bizau, Restaurierung des Motorschiffes Österreich) und der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Durchführung des Pilotprojekts „Elternschule“ für Eltern mit Migrationshintergrund) werden Beiträge gewährt.

Der Umfirmierung der Sportservice Vorarlberg GmbH in „Olympiazentrum Vorarlberg GmbH“ wird zugestimmt.

Der Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“ wird zur Durchführung der Kurse im Jahr 2016 ein Landesbeitrag gewährt.

Der Tätigkeitsbericht des Bäuerlichen Siedlungsfonds des Landes Vorarlberg für das Jahr 2015 wird genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Der Finanzierung der Veranstaltung zur ÖKOPROFIT-Zertifikatsverleihung 2016 wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

über eine Änderung bei der Bezirkswahlbehörde Dornbirn

Gemäß § 19 der Nationalratswahlordnung 1992 wurde Frau Irmgard Grünanger, geb. 1944, anstelle des ausgeschiedenen Beisitzers Alfons Masal als neue Beisitzerin in die Bezirkswahlbehörde Dornbirn berufen.

Der Landeswahlleiter
Mag. Markus Wallner, Landeshauptmann

Kundmachung

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurverfassungsgesetz (FIVG), LGBl.Nr. 2/1979 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 21. Jänner 2016, Zahl: ABB-203.15.023/0019-75, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens über die „Alpe Vorderstellen“ in EZ 411, Grundbuch 91007 Egg, in Rechtskraft erwachsen ist. Bis zum Abschluss des Regulierungsverfahrens gilt somit gemäß § 83 Flurverfassungsgesetz die besondere Zuständigkeit der Agrarbezirksbehörde Bregenz.

Der Amtsvorstand

in Vertretung

Dr. Klaus Nigsch

Kundmachung

Mit Bescheid der Gemeinde Mellau vom 12. Februar 2015, Zl. 616, wurde die Bildung der Straßengenossenschaft „Mellau-Hauatenbach“ gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes, LGBl.Nr. 79/2012, in der Fassung LGBl.Nr. 58/2014 anerkannt. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Die Genossenschaftsstraße „Mellau-Hauatenbach“ beginnt bei der Abzweigung der Gemeindestraße GST-Nr. 2473/2 und endet bei der Einmündung in den Gschwendsackerweg GST-Nr. 2482/2. Der Weg hat eine Länge von 370m und ein Flächenausmaß von 1277m².

Zum Obmann der Straßengenossenschaft „Mellau-Hauatenbach“ wurde Herr Thomas Übelher gewählt.

Die Bürgermeisterin

Mag. Elisabeth Wicke

Verlautbarung

Werttarif für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a Tierseuchengesetz wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhören der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat April 2016 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,13 netto.

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Rainer Forster

Tierseuchenausweis


Berichtsmonat: April 2016
über die im Berichtsmonat herrschenden und
erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Paratuberkulose	Bludenz	1
Summe:		1
Tuberkulose	Klösterle	1
	Klösterle	1
	Bartholomäberg	1
	Koblach	1
	St. Gerold	1
	Höchst	1
	Laterns	1
	Doren	1
	Dalaas	1
	Bürserberg	1
	Klösterle	1
	Dalaas	1
	Dornbirn	1
Summe:		13

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Norbert Greber

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>